

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 5

Rubrik: Aus meinem Tagebuche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lern und mit intoleranten Angehörigen. Nicht *sein* Wille, sondern *ihr* Wille geschehe.

Antwort auf die offene Frage, warum so viele wertvolle Menschen nicht mehr kirchlich aktiv sind, erfolgte an diesen Veranstaltungen nur unzulänglich und zweckbedingt. Das Gespenst vom Gottesleugner wurde an die Wand projiziert. Angst machen vor dem letzten Stündlein war das Hauptanliegen der Vorträge, und das wirkt vorläufig noch bei Allzuvielen.

Mangel an Wissen um den Sinn des Lebens, mangelnde Zivilcourage, zu seinen Anschauungen auch nach aussen sichtbar zu stehen und die Konsequenzen zu ziehen durch den Austritt aus der Kirche und den Beitritt zur Freigeistigen Vereinigung (Freidenker-Organisation) sind die wesentlichen Merkmale der Bewohner des Niemandslandes Atheismus. Eugen Pasquin

Aus meinem Tagebuche

E. Brauchlin

Die Menschheit gleicht mit ihrer ans Wunderbare grenzenden Ausweitung ihres Wissens und mit ihrem Eindringen in die kosmische Unendlichkeit einerseits, mit ihren bissigen und hasserfüllten Vernichtungskämpfen in sich selber andererseits einem Apfel, dessen Vollkommenheit in Grösse, Form und Farbenglanz wir bewundern, der sich aber, aufgeschnitten, als kernfaul erweist.

Die Gläubigkeit ist ein Geistes- und Gemütszustand, also etwas Innerliches, kein Aufguss, obwohl sie durch Einwirkung von aussen, durch erzieherische Angewöhnung, entstanden ist. Deshalb lässt sie sich nicht mit Gewalt beseitigen, nicht gewissermassen abschaben wie eine äussere Schicht. Sie muss sich unter dem Einfluss von Belehrungen und Erfahrungen, die zu kritischer Betrachtung anreizen, allmählich selbst zersetzen. Gewalt hat die gegenteilige Wirkung: dass sie sich, tiefer ins Innere gedrängt, verhärtet.

Vielleicht greift keine andere Religion so wenig ins tägliche Leben ein wie die christliche. Glockenschall zu gewissen Tageszeiten, das ist alles.

Liebe ist ein Gefühl, das einen Menschen mit einem ganz bestimmten andern Menschen innerlich verbindet; auch Freundschaft gehört unter diesen Begriff.

Hingegen ist Nächstenliebe nicht Liebe in diesem eigentlichen Sinn. Sie strahlt sich allgemein aus, auch auf Menschen, zu denen man keine Beziehung hat oder die man gar nicht kennt, sogar auf solche, die wir als gegensätzlich empfinden (sog. Feindesliebe).

Sage man statt Nächstenliebe *Mitleid*, und man weiss, woran man ist.

Wir Menschen können wissen, woher wir kommen, falls wir gegen uns selber ehrlich sind, aber nicht, wohin wir gehen. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesamtheit.

Wie man sagt, der Mensch bestehe aus Leib und Seele (was wissenschaftlich zwar nicht stimmt), so kann man von den Göttern sagen, sie bestehen aus Wünschen und Hoffnungen (aber das stimmt).

Wo Licht ist, ist auch Schatten, aber nur, wenn Gegenstände vorhanden sind, die sich dem Licht in den Weg stellen.

Der Lohn ist kein Wertmesser für die um ihn geleistete Tat. Auch Dividenden sind «Lohn».

Schlaglichter

Die Menschenrechte und der Atheismus

Das österreichische Bruderblatt «Der Kirchenfreie» berichtet in No. 2, 1966: «Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat auf ihrer Tagung in Genf einstimmig erklärt, dass in der Charta der Menschenrechte unter Religion oder Glauben auch theistische, nicht-theistische und atheistische Bekenntnisse zu verstehen sind.»

Nicht nur das letzte Vatikanische Konzil, auch die protestantische Oekumene bekennt sich zu der Verpflichtung, mit dem gegenwärtigen Atheismus ins Gespräch zu kommen. Einen Schritt über diese Bereitschaft zum Dialog hinaus tut also die Menschenrechtskommission der UNO. Sie hält schützend ihre Hand nicht nur über die Konfessionen, sondern, wie die Meldung sagt, auch über nicht-theistische und über ausgesprochen atheistische Bekenntnisse. Das ist weiter nicht verwunderlich; fällt doch die erste Codifizierung der Menschenrechte mitten in die französische Revolution hinein, also mitten in eine von Grund aus laikale und kirchenfeindliche Bewegung.

So sehr wir diese wertvolle Erklärung der UNO-Kommission begrüssen, uns Schweizer Weltkindern bringt sie nichts besonders Neues. Garantiert doch unsere Bundesverfassung allen Bürgern die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Aus dieser Garantie wie auch aus der Schutzbestimmung der UNO-Kommission erwachsen uns zwei schöne Verpflichtungen:

Einmal — auf dem legitimen Boden und im legitimen Rahmen der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit überall und immer für das einzustehen, was wir vor unserem Gewissen als Wahrheit anerkennen und bekennen müssen. Zum andern — im Vertrauen auf den Schutz der Menschenrechte jede Beleidigung, jede Verächtlichmachung unserer tiefsten Ueberzeugungen energisch abzuwehren. Omikron

«Der Stellvertreter» in Südamerika

Rolf Hochhuths Drama «Der Stellvertreter» setzt zurzeit u. a. auch in Südamerika seine von so vielen Autoritäten der katholischen Kirche und dem ihnen hörigen Krawallpöbel umstrittene Karriere fort. In Buenos Aires hat der dortige Erzbischof, Kardinal Caggiano, beim Bürgermeister ein Verbot der Aufführungen erwirkt, nachdem die ersten Vorstellungen stärksten Zuspruch erfahren hatten. Mit kriecherischer Devotion erfolgte das Verbot, das damit begründet wurde, das Stück beleidige das Andenken Pius' XII., verletze die Gefühle der in ihrer grossen Mehrheit katholischen Bevölkerung der Stadt und belaste die Beziehungen zwischen Argentinien und dem Vatikan. Dagegen hat in Mar del Plata, der grössten Seebäderstadt Südamerikas, der dortige Bischof, Monsignore Rau, keine Einwendungen gegen die Aufführung des Stückes erhoben und sogar erklärt, es decke sich mit der auf dem Vatikanischen Konzil hervorgetretenen Tendenz, die Judenverfolgungen zu verurteilen. Aber der Rektor der katholischen Universität, Dr. Garcia Dantillon, liess durch katholische Studenten Flugblätter verteilen, die zur Störung der Vorstellungen aufriefen, hatte jedoch damit nur geringen Erfolg. In Mar del Plata wird also der «Stellvertreter» weiter gegeben. Die argentinische Justiz hat auch die Beschlagnahme der in Mexiko verlegten spanischen Ausgabe des Buches abgelehnt, allerdings mit einer Begründung, die als ein Meisterstück an Heuchelei gelten kann. Der für das Urteil verantwortliche Richter erklärte nämlich, das Drama sei langweilig, ermüdend, ohne literarischen Wert, bestehe aus puren Erfindungen und könne das Andenken Pius' XII. nicht treffen. Unter diesen Umständen müsse das Recht der freien Meinungsäusserung gewahrt werden, denn das Buch könne wegen seiner geringen Qualitäten keinen Schaden anrichten. In Uruguays Hauptstadt Montevideo wurde der «Stellvertreter» im Théâtre Odéon mehr als hundertmal gespielt, und viele Argentinier, die ihre Sommerferien (Januar-Februar) an der uruguayischen Küste verbrachten, benützten die Gelegenheit, um die Aufführungen zu besuchen. So wie einst viele Zürcher nach Basel und Bern fuhren.